

Studentafel

Übersicht über die Lernmodule	Vollzeit-Ausbildung 1. und 2. Jahr	Berufsbegleitende Ausbildung
1) Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	60	60
2) Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	160	160
3) Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	160	160
4) Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen	120	120
5) Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren	260	260
6) Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten	260	220
7) Bildungsprozesse anregen und unterstützen	300	260
8) Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, Kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern	320	260
9) Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten	160	160
10) Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten	320	260
11) Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten	320	280
12) Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten	200	160
13) Abschlussprojekt	80	80
14/15) Regionalspezifisches oder Zusatzqualifizierendes Lernmodul	80	80
Praktika	12 Wochen im 1. und 2. Jahr	120 Stunden
Berufspraktikum	im 3. Jahr	integriert ab 2. Jahr

Anmeldung/Bewerbung

Bewerbungen um Aufnahme sind bis zum 1. März jeweils für das kommende Schuljahr einzureichen.

Aufnahmeantrag: www.bbspruem.de



Berufsbildende Schule Prüm

Kreuzerweg 16 (Anfahrt Wandalbertstr. 20)

54595 Prüm

Telefon: 06551/97105-0

Telefax: 06551/97105-28

E-Mail: verwaltung@bbspruem.de

Homepage: www.bbspruem.de



BERUFSBILDENDE SCHULE PRÜM



FACHSCHULE SOZIALWESEN

FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK

Vollzeit und berufsbegleitende Ausbildungsform

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Vollzeit und berufsbegleitende
Ausbildungsform

Zielsetzung

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule...

- ... befähigt als Erzieherin oder als Erzieher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein.
- ... befähigt, leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen.
- ... fördert die Allgemeinbildung und berechtigt zum Studium an Hochschulen in Rheinland-Pfalz und weiteren Bundesländern (§ 8 Abs. 6 SchulG).

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher**“ (**Bachelor Professional in Sozialwesen**) zu führen.

Aufnahmevoraussetzungen

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I **und**
 - a. der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung **oder**
 - b. der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
 - c. eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
 - d. das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **oder**

2. die allgemeine Hochschulreife **oder** die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Auf die Tätigkeiten werden im Umfang der abgeleisteten Monate angerechnet:
 - a. die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
 - b. die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
 - c. eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.

In der berufsbegleitenden Ausbildungsform ist zusätzlich ein bestehendes hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer geeigneten Einrichtung im Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nachzuweisen.

Die Schulbehörde kann die Aufnahme anderer Bewerberinnen und Bewerber genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den Aufnahmevoraussetzungen dieses Bildungsgangs gleichwertig sind. Die Schulbehörde kann abweichend von den Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 und Satz 1 im Einzelfall auf der Grundlage einer Stellungnahme der Fachschule die Aufnahme auf Antrag einer Bewerberin oder eines Bewerbers genehmigen, wenn in deren oder dessen Person Gründe vorliegen, die die fachliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs bestätigen.

Dauer der Ausbildung

Der Bildungsgang umfasst drei Schuljahre. Er gliedert sich in der Vollzeitform in eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Schuljahren in der Fachschule (schulischer Ausbildungsabschnitt) und

eine anschließende überwiegend fachpraktische Ausbildung von einem Schuljahr in geeigneten Ausbildungsstätten (Berufspraktikum). Der tägliche Unterricht beträgt in diesem Bildungsgang meist acht Stunden. Der wöchentliche Unterricht umfasst in der Vollzeitausbildung 30 bis 36 Wochenstunden.

Der zum Teil komprimierte Unterricht in der berufsbegleitenden Form beträgt im Jahresdurchschnitt 16 Unterrichtsstunden in der Woche (an zwei Wochentagen; nicht in den Ferien) und wird durch die Erfahrungen in der Berufspraxis sowie durch Selbstlernzeiten (3-5 Schulstunden in der Woche) ergänzt. Darüber hinaus findet an fünf Samstagen pro Schuljahr im Rahmen der Selbstlernzeit Unterricht statt. Die Selbstlernzeit ist nicht gleichzusetzen mit der notwendigen Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes.

Kompetenzen/Inhalte

Die Ausbildung orientiert sich an den sozialpädagogischen Praxisfeldern und an folgende grundlegende Aufgaben gemäß SGB VIII und SBG IX: – Betreuung – Bildung – Erziehung – Versorgung – Förderung. Der Unterricht findet in Lernmodulen statt (s. Tabelle) und ermöglicht komplexe berufliche Handlungssituation zu bearbeiten und die zu ihrer Bewältigung notwendigen Einstellungen und Kompetenzen zu erwerben.

Prüfung

Am Ende des Berufspraktikums findet eine Abschlussprüfung zum Abschlussprojekt statt. Die Prüfung besteht aus einer Projektdokumentation, einer Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler, der sich ein Kolloquium anschließt.

Zudem findet in der Vollzeitausbildung am Ende des schulischen Ausbildungsabschnitts (nach dem 2. Jahr) die schriftliche Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung statt. Diese wird in zwei vorher festgelegten Lernmodulen abgelegt. In der berufsbegleitenden Form ist sowohl im 1. als auch im 3. Jahr diese Prüfungen abzulegen.